

Pressemitteilung Nr. 75/2020
vom 06.11.2020

Entscheidung im sog. „BAMF-Verfahren“

Das Landgericht Bremen hat mit Beschluss vom 04.11.2020 die Eröffnung des Hauptverfahrens im sogenannten BAMF-Verfahren hinsichtlich des Angeeschuldigten T. insgesamt und hinsichtlich der Angeklagten B. und C. in der ganz überwiegenden Zahl der angeklagten Fälle abgelehnt. Nach der Entscheidung des Landgerichts, die im Wesentlichen auf rechtlichen Erwägungen beruht, wird die Hauptverhandlung gegen den Angeklagten C. lediglich wegen der Vorwürfe des gewerbsmäßigen Einschleusens von Ausländern in 4 Fällen, der gewerbsmäßigen Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung in 2 Fällen sowie der Vorteilsgewährung in 2 Fällen und gegen die Angeklagte B. wegen der Vorwürfe der Vorteilsannahme in 2 Fällen, der Fälschung beweisereblicher Daten in 6 Fällen sowie der Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht in 6 Fällen eröffnet. Die Entscheidung des Landgerichts ist noch nicht rechtskräftig.

Zum Hintergrund:

Die Staatsanwaltschaft Bremen hatte am 16.08.2019 Anklage zum Landgericht gegen die ehemalige Leiterin der Außenstelle Bremen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie gegen zwei Rechtsanwälte erhoben. Sie wirft diesen Personen vor, im Zeitraum zwischen Juni 2014 und März 2018 in unterschiedlicher Tatbeteiligung insgesamt 121 Straftaten, insbesondere aus dem Bereich des Asyl- und Aufenthaltsgesetzes, darüber hinaus aber auch Straftaten der Vorteilsannahme bzw. Vorteilsgewährung, der Fälschung beweisereblicher Daten, der Urkundenfälschung und der Verletzung des Dienstgeheimnisses begangen zu haben.

Dr. Gunnar Isenberg, LL.M. (University of Pennsylvania)
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de